

600,000 Personen jährlich besucht würden. Es wirkten in derselben Weise 45 naturheilkundige Zeitschriften, wovon der „Naturarzt“, wie sich eine Zeitschrift benennt, eine Auflage von 112,000 Exemplaren habe. Daraus gehe hervor, daß im Volke ein großes Bedürfnis für die Aufklärung über die Gesundheitspflege vorhanden sei. Die Naturheilvereine suchten nicht die Krankheiten zu heilen, sondern sie suchten die Krankheiten zu verhüten. Das sei der Hauptzweck. Sie seien auch praktisch thätig, schafften im Kleinen Badegeräthe an, errichteten in größerem Maßstabe Badeanstalten und ermöglichten vor allen Dingen eine regelmäßige Hautpflege. Das sei der Sinn ihrer Wirksamkeit. Die Naturheilvereine wirkten also erziehend auf das Volk.

Was nun die Aufklärung durch Zeitschriften und Bücher anlangt, so muß Ihre Deputation die Art und Weise, wie die Naturheilvereine ihr Ziel zu erreichen suchen, als bedenklich erachten. Die Naturheilvereine, die hier in Frage kommen — sie nennen sich Bilz'sche Naturheilvereine —, sind in der Hauptsache von dem Besitzer der Bilz'schen Naturheilanstalt begründet und aus seiner Initiative hervorgegangen. Bilz giebt ein Buch heraus, und dieses Buch ist in 3 großen Bänden, welche der Deputation vorgelegen haben, erschienen. Er giebt an anderer Stelle an, daß er davon über 800,000 Exemplare abgesetzt habe. Es läßt sich natürlich nicht kontrolliren, ob das zutreffend ist; immerhin aber hat doch die Deputation Bedenken tragen müssen, die Art Aufklärung durch dieses Buch und durch eine der Deputation vorgelegte Zeitschrift ohne weiteres gutzuheißen. Das Buch ist in der Weise verfaßt, daß die Krankheiten in alphabetischer Ordnung besprochen werden und daß gleichzeitig dann angegeben ist, in welcher Weise nach Bilz der Krankheit begegnet werden soll. Das größte Manko bei der Sache ist also, daß dem Volke eine Krankheit beschrieben wird, ohne daß es eine sichere Diagnose hat. Es nimmt nach der Beschreibung an, es könne diese oder jene Krankheit vorliegen, behandelt nach Bilz, ob mit Recht oder Unrecht, und trägt natürlich die Folgen. Es liegt darin also eine gewisse Gefahr. Was aber der Deputation sehr mißfällig aufgefallen ist, das ist, daß verschiedene Kapitel, welche wegen ihres diskreten Charakters einen gewissen Reiz für das Volk haben, mit außerordentlicher Breite behandelt sind; ich will nur ein Beispiel herausheben, und das ist die Verhütung der Konzeption. Meine Herren! Das ist in einer solchen Weise besprochen, daß es geradezu als Gift, welches in das Volk hineingetragen wird, bezeichnet werden muß: alle möglichen Verhütungsmaßregeln, Manipulationen und diese außerdem illustriert, und zwar in einer Weise

illustriert, daß man sich auch als erwachsener Mann ein bißchen schämen muß, so etwas überhaupt in die Hand zu nehmen. Das ist also das Buch, durch welches Aufklärung geschafft werden soll. Die Besprechung so diskreter Dinge gehört in ein medizinisches Werk, für Mediziner, aber nicht für das Volk, das solche Bücher lesen soll. Wo sollen wir hinkommen, wenn wir derartige Bestrebungen unterstützen? Wir sind heute noch — Gott sei Dank! — in einer anderen Lage als Frankreich, wo man raffinirter ist; aber wir möchten auch verhüten, daß wir nicht auf jenen Standpunkt kommen.

Meine Herren! Da die Voraussetzungen der Petition vollständig unrichtig sind, da in der Verordnung — ich habe sie hier, aber ich will Sie nicht mit der Vorlesung behelligen — ausdrücklich nur die briefliche Krankenbehandlung verboten ist und da von Zeitschriften und Naturheilvereinen gar keine Rede darin ist, so konnte Ihre Deputation nicht anders beschließen, als die Petition als den Thatsachen nicht entsprechend auf sich beruhen zu lassen, und ich bitte Sie, dementsprechend beschließen zu wollen.

Vizepräsident Dr. Schill: Herr Abg. Kollfuß hat das Wort.

Abg. Kollfuß: Meine Herren! Der Herr Referent hat uns namens der Beschwerde- und Petitionsdeputation empfohlen, die vorliegende Petition der Mittelsächsischen Bundesgruppe des Bilz'schen Naturheilvereins in Dresden-Neudebeul gegen eine etwaige Einschränkung der Thätigkeit der Naturheilvereine auf sich beruhen zu lassen. Er begründet den Antrag der Deputation damit, daß diese Vereinigung von einer falschen Voraussetzung ausgegangen sei, indem sie die betreffende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, durch welche die briefliche Behandlung der Kranken verboten wird, dahin auslegt, daß auch die Thätigkeit der Naturheilvereine, soweit sie sich auf Aufklärung des Volkes hinsichtlich des Heilverfahrens erstreckt und der Verbreitung des Verständnisses für eine naturgemäße Lebensweise die Wege ebnen wolle, verboten sein soll.

Die falsche Auffassung, die der Petition zu Grunde liegt, kann mich aber nicht abhalten, hierbei noch etwas anderes zum Ausdruck zu bringen, als der Herr Referent gethan hat, nämlich den dringenden Wunsch, daß ja hinsichtlich dieser Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern oder der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in alle Wege keine Aenderung eintreten möchte. Ich erkenne die gewiß gute Tendenz der Naturheilvereine gern an und gebe